



2. Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes vom 24. Mai 2019

Tagungsort: Versuchs- und Bildungszentrum Landwirtschaft Haus Düsse der LWK NRW,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Dr. Klüner, Otto, Pusch und Schreiber, Frau Callensee
Entschuldigt fehlt Herr Leuer

Beginn: 14:55 Uhr

Ende: 00:25 Uhr

Beschlüsse:

1. Frau Dr. Aumeier soll im zweiten Quartal 2019 zu einem Gespräch mit dem Geschäftsführenden Vorstand gebeten werden.
2. Der Geschäftsführende Vorstand wird in 2019 am 22.06. ab 9:00 Uhr, am 23.08. ab 14:00 Uhr, am 28.09. ab 9:00 Uhr und am 29.11. ab 14:00 Uhr auf Haus Düsse tagen.
3. Die wichtigen Arbeitsziele des Geschäftsführenden Vorstandes für 2019 sind: ein „neues“ EDV-Mitgliederverwaltungsprogramm und Schulungen des Landesverbandes.
4. Der Vorsitzende wird die Obleute des Landesverbandes bitten ihre Aufgaben, die Vorhaben/Ziele für 2019/2020 und die mittel-/langfristigen Ziele ihres Fachbereichs zu skizzieren und mitzuteilen.
5. Hinsichtlich der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden muss – nach Rücksprache mit einem Fachanwalt – die auf der letzten Vertreterversammlung beschlossene Satzungsänderung ergänzt werden. Hierzu werden der stellvertretende Vorsitzende und der zweite Beisitzer mit dem Fachanwalt einen geeigneten Entwurf vorlegen.
6. Sieben Imker wurden zu Ehrenmitgliedern des Landesverbandes ernannt.
7. Der vor der Vertreterversammlung per E-Mail abgefragte Beschluss, dass Frau Diana Schaper und Herr Dr. Hartmut Fahrenhorst auf der Vertreterversammlung die Goldene Ehrennadel des D.I.B. erhalten sollte wurde einstimmig bestätigt.
8. Der zweite Vorsitzende soll den Landesverband im Beirat des Fördervereins APIS e.V. der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW vertreten. Seitens der Geschäftsstelle soll der Vorsitzende von APIS e.V. entsprechend unterrichtet werden.
9. Frau Diana Schaper wird zur Administratorin für die Homepage des Landesverbandes bestellt. Ihr Stellvertreter ist der 1. Beisitzer.
10. Der zweite Beisitzer wird ein Pflichtenheft für das Mitgliederverwaltungsprogramm des Landesverbandes erstellen und dies Anfang Juni den anderen Mitgliedern des Geschäftsführenden Vorstandes zur Prüfung vorlegen. Es soll als Grundlage für die Verhandlungen (z.B. mit dem D.I.B.) dienen, damit die Anforderungen unseres Landesverbandes einfließen können.



11. Seitens der Imkervereine sollen die Datenschutzerklärungen für „Alt-Mitglieder“ bis zum 01. Oktober 2019 an die Geschäftsstelle übersandt werden. Im nächsten Rundschreiben ist darauf hinzuweisen.
12. Durch den ersten Beisitzer wird ein Formular angefertigt in dem die Vorsitzenden der Imkervereine und Kreisimkervereine, Obleute der Kreisimkervereine, ggf. Züchter, sowie Funktionsträger des Landesverbandes ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Kontaktdaten auf der Homepage des Landesverbandes geben. Liegt diese nicht vor dürfen bei den Funktionsträgern des Landesverbandes lediglich der Name und die Funktion auf der Homepage veröffentlicht werden. Bei den Funktionsträgern der Imkervereine und Kreisimkervereine dürfen ohne Genehmigung keine Daten veröffentlicht werden.
13. Auf der erweiterten Vorstandssitzung soll über die veröffentlichten Vortragsthemen der Referenten des Landesverbandes beraten werden.
14. Alle Referenten des Landesverbandes, welche bisher den Fachkundenachweis Honig Lehrgang für den LV angeboten haben, dürfen diesen auch weiterhin ohne Einschränkung unterrichten. Die Referenten, welche den Fachkundenachweis bisher nur in einem Anfängerlehrgang anbieten durften, sind durch die Geschäftsstelle darüber zu informieren, dass sie nun auch unabhängig von einem Anfängerlehrgang Lehrgänge zum Fachkundenachweis Honig unterrichten dürfen.
15. Neue Referenten für den Fachkundenachweis Honig müssen eine Ausbildung zum Honigsachverständigen, Systemberater oder Schulungsreferenten beim Landesverband erfolgreich absolviert haben und an einer speziellen zweitägigen Fortbildung „Unterrichtung Fachkundenachweis Honig“ mit Erfolg teilgenommen haben. Ein entsprechendes Ausbildungskonzept ist durch die Obfrau für Honig, den Obmann für Schulung und den Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung zu entwickeln.
16. Seitens der Obfrau für Honig und dem Obmann für ist ein Fortbildungskonzept für die Referenten „Fachkundenachweis Honig“ zu erarbeiten.
17. Bisher nicht durch den Landesverband zum Referent „Fachkundenachweis Honig“, mit besonderen Vorkenntnissen (Bienenwissenschaftler, Imkermeister) können nach Genehmigung durch den Ausschuss „Fachkundenachweis Honig“ autorisiert werden im Landesverband entsprechende Lehrgänge nach den Grundsätzen des Landesverbandes abzuhalten. Der Ausschuss besteht aus der Obfrau für Honig, dem Obmann für Schulung und dem Obmann für Qualitätssicherung und Zertifizierung.
18. Innerhalb der nächsten zwei Wochen (also Mitte Juni) soll die Ausschreibung für die Ausbildung zum Schulungsreferenten an die bereits im Vorjahr ausgewählten Teilnehmer/innen versandt werden.
19. Seitens des Schulungsobmanns ist so schnell wie möglich (möglichst Juni 2019) ein Treffen der Referenten „Anfängerlehrgänge“ des Landesverbandes einzuberufen. Hier müssen bereits wichtige organisatorische Fragen für die Lehrgänge 2020 besprochen und geklärt werden.
20. Auf dem Treffen der Referenten „Anfängerlehrgänge“ soll ein Konzept „Aufbaukurse“ im Anschluss an die Anfängerlehrgänge erarbeitet werden, dass bereits 2020 angewandt werden soll.



21. Dem erweiterten Vorstand wird vorgeschlagen, dass durch die entsprechenden Fachbereiche 2020 die Ausbildung von Bienensachverständigen, Honigprüfer und Schulungsreferenten anzubieten sind.
22. Die Anzahl an Bienenvölker für die Schulungen des Landesverbandes auf Haus Düsse muss seitens des Imkers aus dem Kreisimkerverein Soest deutlich erhöht werden. Der Imker wird sich mit den Referenten (insbesondere dem Obmann für Bienengesundheit) in Verbindung setzen.
23. Im nächsten Rundschreiben sollen die Vorsitzenden der Imkervereine angefragt werden, wer von ihnen die Rundschreiben des Landesverbandes lieber als E-Mail als per Post bekommen möchte. Wird die Übermittlung per E-Mail erbeten kann auf den Postversand verzichtet werden.
24. Der erste Beisitzer wird mit dem Verbandsorgan die Probleme mit der Veröffentlichung der Verbandsnachrichten besprechen und auf Besserung hinwirken.
25. Als Ersatz für einen defekten Drucker der Geschäftsstelle wird ein identischer Drucker angeschafft. Die Finanzierung erfolgt – wie im genehmigten Haushaltsplan vorgesehen aus Haushaltsmitteln.
26. In zwei Fällen säumiger Zahler von Lehrgangsgebühren wird das Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet.
27. Die Ausschreibung für die Ausrichter für die Honigmärkte 2022 (einmalig) und 2023 (wiederkehrend) wird durch den Vorsitzenden angefertigt und an die Kreisimkervereine versandt.
28. Im Rundschreiben zur Honigbewertung soll darauf hingewiesen werden, dass neutrale Gewährverschlüsse, für Imker, die aus verschiedenen Gründen keine eigenen Gewährverschlüsse vom D.I.B. erwerben möchten, diese von ihrem Imkerverein (Vorsitzender) erhalten können.
29. Jeder erfolgreiche Teilnehmer eines Fachkundenachweis Honiglehrgangs – organisiert über den LV sowie über die KIV / IV soweit diese dem LV gemeldet werden – erhält mit dem Zertifikat des Fachkundenachweis Honig in Zukunft 50-100 Gewährverschlüsse. Damit soll die Teilnahme an der Honigbewertung erleichtert werden.